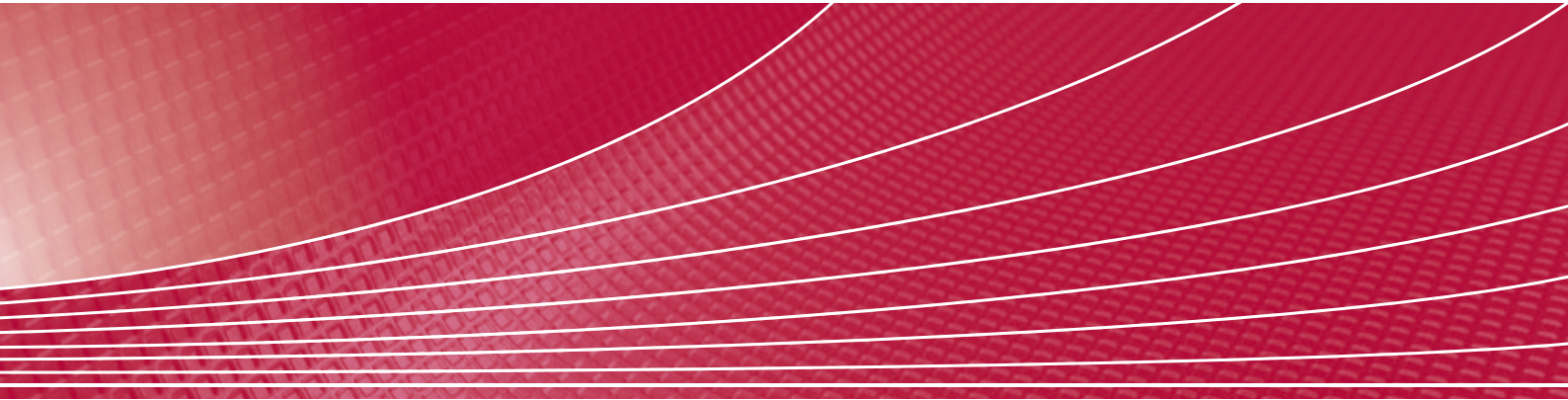




FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



Finanzmarkt Liechtenstein

Zahlen und Fakten zu den Finanzintermediären
unter Aufsicht der FMA

Ausgabe 2017

VORWORT

Das Fürstentum Liechtenstein verfügt über einen spezialisierten, international stark vernetzten und stabilen Finanzplatz. Die Finanzdienstleistungen sind nach der Industrie der grösste Wirtschaftssektor der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Am meisten Gewicht besitzen die Banken, die hauptsächlich im Private Banking und Wealth Management tätig sind. Das Land ist auch ein attraktiver Standort für die Versicherungswirtschaft, die Vermögensverwaltungsbranche sowie die Fondsindustrie und verfügt über eine spezialisierte Treuhandbranche.

Liechtenstein gehört dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an und verfügt damit über die volle Dienstleistungsfreiheit in sämtliche Länder des Europäischen Binnenmarktes. Durch die engen nachbarschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen und den Zoll- und Währungsvertrag mit der Schweiz profitieren die liechtensteinischen Finanzintermediäre zudem von einem privilegierten Zugang zum Schweizer Wirtschaftsraum. Für Schweizer Marktakteure bietet sich Liechtenstein als naher Hub für den Europäischen Binnenmarkt an.

Liechtenstein bietet im Frankenraum eine stabile Rechts- und Sozialordnung mit einer sehr hohen Lebensqualität. Die solide Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte, kurze Verwaltungswege sowie transparente und berechenbare steuerliche und gesetzliche Rahmenbedingungen tragen zur Attraktivität als Wirtschaftsstandort bei. Das AAA-Rating Liechtensteins von Standard & Poor's unterstreicht diese Verlässlichkeit.

Die FMA beaufsichtigt neben Banken und Versicherungen auch weitere Marktteilnehmer wie Vermögensverwalter, Fonds oder Treuhänder. In der vorliegenden Publikation haben wir Zahlen und Fakten zu den einzelnen Akteuren in kompakter Form dargestellt.

Mario Gassner

Vorsitzender der Geschäftsleitung

VORWORT	2
1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE	5
1.1 Internationale Konjunktur und ausländische Finanzmärkte	5
1.2 Finanzplatz Liechtenstein	7
2. FINANZINTERMEDIÄRE	10
2.1 Banken	10
2.2 Vermögensverwaltungsgesellschaften	14
2.3 Investmentunternehmen (Fonds)	15
2.4 Versicherungsunternehmen	17
2.5 Versicherungsvermittler	21
2.6 Vorsorgeeinrichtungen	22
2.7 Pensionsfonds	25
2.8 Treuhänder und Treuhandgesellschaften	26
2.9 Personen nach 180a-Gesetz	27
2.10 Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	28
2.11 Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	29
2.12 Weitere Finanzintermediäre	30
THEMENSEITE	
Bedeutung des Finanzplatzes	
ANHANG	32
Finanzintermediäre und Produkte unter Aufsicht der FMA	32
Finanzintermediäre unter der Aufsicht der FMA im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs	33

INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1.1 INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND AUSLÄNDISCHE FINANZMÄRKTE

Acht Jahre nach der globalen Finanzkrise wird das weltwirtschaftliche und finanzielle Umfeld noch immer von ihren Nachwirkungen geprägt. Die Schuldenquoten der Staaten, privaten Haushalte und nichtfinanziellen Unternehmen sind auf neue historische Höchstwerte gestiegen, weltweit von 200% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2002 auf 225% im Jahr 2015.¹ Zwei Drittel davon bestehen aus Verbindlichkeiten des privaten Sektors, die umfangreiche Risiken beinhalten können, sofern sie exzessive Niveaus erreichen. Das Welthandelswachstum ist äusserst schwach, sowohl relativ zu seiner eigenen historischen Entwicklung als auch im Vergleich zum Wirtschaftswachstum. Die Investitionstätigkeit ist in vielen entwickelten Volkswirtschaften verfallen, während das Produktivitätswachstum vielfach niedriger als vor der Finanzkrise ist.²

Im zweiten Halbjahr 2016 haben sich die Wachstumsperspektiven etwas aufgehellt. In den USA hat sich das Wirtschaftswachstum etwas beschleunigt, nach einem niedrigen Wachstum zu Anfang des Jahres. In der europäischen Wirtschaft war das Wachstum in den ersten drei Quartalen moderat, angesichts geopolitischer und politischer Unsicherheiten, die ein stärkeres Wachstum verhinderten.³ In Japan hat sich das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal beschleunigt, getrieben von Nettoexporten und Anlageinvestitionen. Das Wachstum in verschiedenen Schwellenländern ist beschränkt, insbesondere in rohstoffexportierenden Volkswirtschaften. Der Internationale Währungsfonds rechnet mit einem Weltwirtschaftswachstum von 3,1% im Jahr 2016 und 3,4% im Jahr 2017.⁴

Das politische Risiko hat sich zu einer der grössten Bedrohungen der Weltwirtschaft entwickelt, eine Kluft zwischen den Wählern und den gewählten bzw. nicht gewählten Politikern und Amtspersonen widerspiegelnd.⁵ Im Jahr 2017 stehen in Europa Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland an, die für erhöhte politische und wirtschaftliche Unsicherheit sorgen können.

Der Wirtschaftsraum Schweiz hat sich im Laufe des Jahres 2016 erholt, nach dem Frankenschock im Vorjahr. Die konjunkturelle Dynamik der Schweizer Volkswirtschaft wird gestützt vom Aussenhandel, insbesondere vom Wachstum der Chemie- und Pharmaexporte, wenngleich die Folgen des

¹ IWF (2016): *Fiscal monitor: Debt, use it wisely*, Oktober.

² OECD (2016): *OECD economic outlook*, November.

³ Europäische Kommission (2016): *European economic forecast – Autumn 2016, Institutional Paper 038*, November.

⁴ IWF (2016): *World economic outlook*, Oktober.

⁵ IIF (2016): *Political risk in an age of disruption*, September.

starken Frankens weiterhin sichtbar und die Perspektiven der Exportwirtschaft insgesamt heterogen sind. Der private Konsum blieb im Jahr 2016 etwas hinter den Erwartungen zurück. Verschiedene vorlaufende Konjunkturindikatoren deuten auf eine Wachstumsbeschleunigung in der Schweiz hin. Die liechtensteinische Volkswirtschaft ist gemäss Amt für Statistik gleichfalls wieder auf Wachstumskurs. Die direkten Warenexporte haben sich weitgehend erholt, die allgemeine Lage in der Industrie und dem warenproduzierenden Gewerbe wird gemäss einer Umfrage auch im dritten Quartal weitgehend als befriedigend beurteilt, und die projektierten Baukosten sind zuletzt deutlich gestiegen.

An den Finanzmärkten weisen die globalen Aktienkurse, gemessen am MSCI World Index, einen Zuwachs von 5,3% im Jahr 2016 aus, nachdem sie im Vorjahr um 2,7% an Wert verloren hatten. Die Zinsen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen sind im Vergleich zum Jahresanfang um 30 Basispunkte gefallen, während in den USA ein Anstieg der Zinsen für zehnjährige Staatsanleihen um 20 Basispunkte zu verzeichnen war. Der Zehnjahreszins Schweizer Bundesanleihen lag zum Jahresende 2016 knapp zehn Basispunkte unter dem Vorjahresniveau. Seit Mitte 2016 sind die internationalen Marktzinsen von ihren historischen Tiefstwerten angestiegen, auch in Folge der US-Präsidentchaftswahl im November.

Die Wahl des republikanischen Präsidentschaftskandidaten Donald Trump hat die Finanzmärkte angesichts seiner im Wahlkampf gemachten Aussagen, die Unternehmenssteuern zu senken und die öffentlichen Infrastrukturausgaben massiv erhöhen zu wollen, beflügelt. Insbesondere Finanzaktien konnten kräftig zulegen. Die langfristigen Auswirkungen des Wahlausgangs auf die Weltwirtschaft sind derzeit noch schwer abzuschätzen; es bleibt insbesondere abzuwarten, inwieweit Präsident Trump, wie im Wahlkampf angekündigt, eine radikal protektionistische Wirtschaftspolitik durchsetzen wird, die einen internationalen Handelskrieg auslösen und die Weltwirtschaft in die Rezession führen könnte.

Die monetäre Expansion hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt, obgleich der Ausblick in verschiedenen Ländern zunehmend divergiert. Die US-Zentralbank hat ihr Programm zum Kauf von Wertpapieren beendet und im Dezember zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres die Leitzinsen erhöht. Die Europäische Zentralbank und die japanische Notenbank, wie auch die Bank of England haben hingegen ihre Wertpapierkaufprogramme ausgeweitet. Die Notenbanken haben sich inzwischen zu wichtigen Inhabern von Wertpapieren entwickelt. Im September 2016 hält die japanische Notenbank beispielsweise knapp 40% aller ausstehenden japanischen Staatsanleihen. Sollten sich ihre Ankündigungen zum fortgesetzten Kauf von Anleihen bewahrheiten, wird sie bis März 2019 etwa 60% der ausstehenden japanischen Staatsanleihen halten.¹

Niedrige Zinsen und ein vergleichsweise geringes Wachstumspotenzial können den Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität begünstigen. Je länger das niedrige Zinsniveau anhält, desto grösser wird der Anteil niedrigverzinslicher Kapitalanlagen in den Bilanzen der Finanzinstitute. Eine durch

1 OECD (2016): *OECD economic outlook, November*.

niedrige Zinsen ausgelöste Suche nach Renditen kann zudem dazu beitragen, dass Anleger Risiken systematisch unterschätzen und so die Risikoprämien nach unten verzerrt werden. Gleichzeitig steigen Risiken, die von einem Anstieg des Zinsniveaus ausgehen, nicht zuletzt für Banken und Lebensversicherer.¹ Bei Banken könnte der Zinsüberschuss sinken, sofern mit den Kreditnehmern längere Zinsbindungsdauern vereinbart wurden und die Kosten der Refinanzierung für die Banken steigen. Bei Lebensversicherern würde sich im Zuge eines Zinsanstiegs der Wert der Kapitalanlagen verringern, was steigende Erträge aus neu angelegten Mitteln zunächst überkompensieren dürfte. Rezessionen, die durch Finanzkrisen ausgelöst werden, haben regelmässig hohe wirtschaftliche und soziale Kosten zur Folge.² Wie die Erfahrungen während und seit der globalen Finanzkrise zeigen, geht das Wirtschaftswachstum typischerweise stark zurück und erholt sich nur sehr langsam, die Arbeitslosigkeit steigt an und verharrt lange auf hohem Niveau, während die private und öffentliche Verschuldung zunimmt.

Stand: 10. Januar 2017

1.2 FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN

Die internationale Konjunktur und die Entwicklung der Finanzmärkte sind für den international agierenden und stark vernetzten Finanzplatz Liechtenstein von zentraler Bedeutung. In einem sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld mit tiefen Zinsen und hohem regulatorischen Druck erwirtschaftete der Bankensektor höhere Erträge und verzeichnete Neugeld-Zuflüsse. Mit CHF 234,8 Mrd. erreichten die verwalteten Vermögen der Banken in Liechtenstein inkl. ihrer ausländischen Gruppengesellschaften einen Höchststand. Die Vermögensverwaltungsgesellschaften vermochten die verwalteten Kundenvermögen leicht zu steigern. Ebenfalls ein leichtes Wachstum verzeichneten die verwalteten Nettovermögen der Investmentunternehmen (Fonds). Die Prämieinnahmen im Versicherungssektor gingen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Die Finanzmarktakteure operieren nach wie vor in einem von hohem Regulierungsdruck und anspruchsvollen Marktbedingungen geprägten Umfeld. Die politischen Risiken sind auf europäischer und globaler Ebene gestiegen. Auch das historisch tiefe Zinsumfeld aufgrund der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken kann Risiken für die Finanzstabilität begünstigen.

Liechtenstein übernimmt als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) die Finanzmarktregulierung der Europäischen Union. Nachdem im Jahr 2015 mit dem revidierten Bankengesetz unter anderem höhere Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Banken eingeführt worden sind, trat Anfang 2017 das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Kraft. Mit dem SAG ist

1 Deutsche Bundesbank (2016): Finanzstabilitätsbericht, November.

2 Luc Laeven und Fabian Valencia (2012): Systemic crises database: An update, IMF Working Paper 12/163.

die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in nationales Recht umgesetzt und damit ein einheitlicher Rahmen für die effiziente und effektive Krisenbewältigung bei Banken und Wertpapierfirmen geschaffen worden. Anfang 2016 trat das neue Versicherungsaufsichtsgesetz (Solvabilität II) in Kraft. Solvabilität II stellt der FMA qualitative und quantitative Werkzeuge zur Verfügung, um die Gesamtsolvabilität eines Versicherungsunternehmens beurteilen zu können.

- Banken: Ende 2016 verwalteten die liechtensteinischen Banken einschliesslich der ausländischen Gruppengesellschaften ein Kundenvermögen von CHF 234,8 Mrd. (Vorjahr: CHF 209,5 Mrd.). Der Netto-Neugeldzufluss lag bei insgesamt CHF 20,3 Mrd. (Vorjahr: CHF 8,5 Mrd.). Die Erträge gemessen am Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beliefen sich auf CHF 474,1 Mio. (Vorjahr: CHF 390,3 Mio.).
- Vermögensverwaltungsgesellschaften: Ende 2016 waren in Liechtenstein 116 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt. Das verwaltete Kundenvermögen betrug CHF 35,1 Mrd. (Vorjahr: CHF 33,3 Mrd.).
- Investmentunternehmen (Fonds): Das verwaltete Nettovermögen belief sich Ende 2016 auf CHF 46 Mrd. (Vorjahr: CHF 45,2 Mrd.). Die Anzahl liechtensteinischer Fonds betrug 490 (Vorjahr: 510).
- Versicherungsunternehmen: Die Prämieinnahmen beliefen sich im Jahr 2016 auf CHF 3,16 Mrd. (Vorjahr: CHF 3,36 Mrd.). Davon entfielen auf Lebensversicherungen CHF 2,1 Mrd., auf Schadenversicherungen 1,0 Mrd. und auf Rückversicherungen CHF 44,3 Mio. Die Bilanzsumme betrug Ende 2016 CHF 26,7 Mrd. (Vorjahr: CHF 27,8 Mrd.).
- Vorsorgeeinrichtungen: Ende 2016 standen in Liechtenstein 22 Vorsorgeeinrichtungen unter Aufsicht der FMA. Zum Jahresende 2016 lag der durchschnittliche, gleichgewichtete Deckungsgrad bei 104,3%. Das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen beliefen sich per Ende 2015 auf CHF 5,49 Mrd.
- Pensionsfonds: Die FMA beaufsichtigte Ende 2016 fünf Pensionsfonds. Davon sind vier grenzüberschreitend im EWR sowie in Drittstaaten tätig. Sie nahmen im Jahr 2016 CHF 86,5 Mio. an Bruttoprämien ein (Vorjahr: CHF 103,8 Mio.).

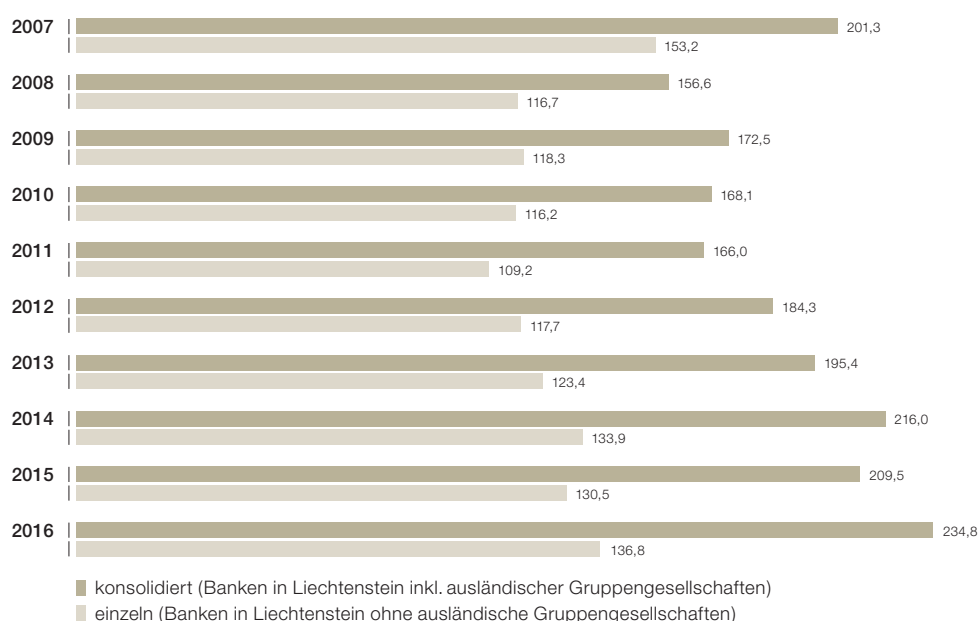
FINANZINTERMEDIÄRE

2. FINANZINTERMEDIÄRE

2.1 BANKEN

Die liechtensteinischen Banken konzentrieren ihre Tätigkeit vorwiegend auf das Private Banking und das Wealth Management. Dank der Zugehörigkeit Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geniessen die Banken die volle Dienstleistungsfreiheit im gesamten Europäischen Binnenmarkt. Einige Banken sind auch ausserhalb Europas, insbesondere in Asien, mit Tochtergesellschaften oder Repräsentanzen tätig. Die Zahl der bewilligten Banken reduzierte sich aufgrund einer abgeschlossenen freiwilligen Liquidation im Jahr 2016 von 16 auf 15.

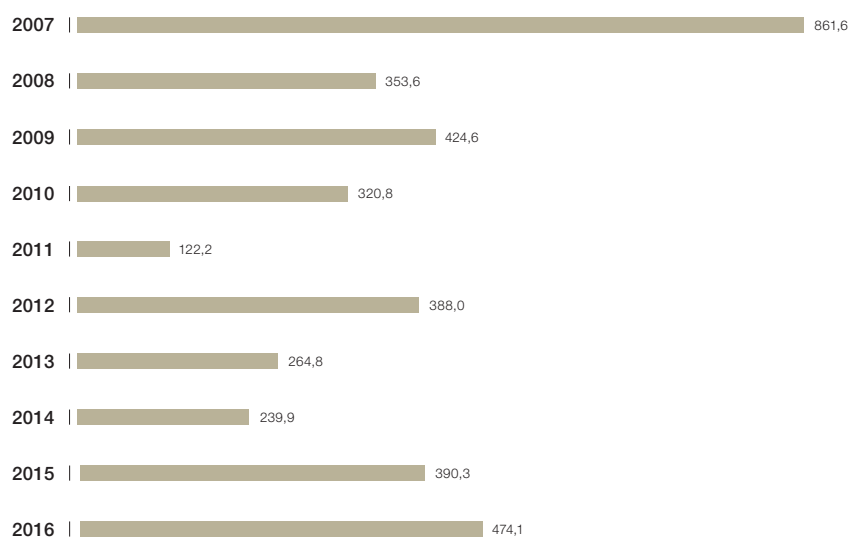
Die verwalteten Kundenvermögen der Banken (Banken in Liechtenstein inkl. ausländischer Gruppengesellschaften) beliefen sich Ende 2016 auf CHF 234,8 Mrd. (Vorjahr: CHF 209,5 Mrd.). Davon entfallen CHF 136,8 Mrd. auf die Banken in Liechtenstein (Vorjahr: CHF 130,5 Mrd.). Damit haben die verwalteten Kundenvermögen auf konsolidierter Stufe einen neuen Höchststand erreicht.



Grafik 1
Verwaltetes Kundenvermögen (in Mrd. CHF)

Der Netto-Neugeldzufluss der liechtensteinischen Banken inklusive ausländischer Gruppengesellschaften betrug rund CHF 20,3 Mrd. (Vorjahr: CHF 8,5 Mrd.). Davon entfielen CHF 3,0 Mrd. auf die liechtensteinischen Banken (Vorjahr CHF 3,1 Mrd.). Zwischen den einzelnen Banken sind jedoch grössere Unterschiede zu verzeichnen.

Die Ertragslage gemessen am Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit konnte im Vergleich zum Vorjahr in der konsolidierten Betrachtung (Banken in Liechtenstein inkl. ausländischer Gruppengesellschaften) erneut verbessert werden. So erhöhte sich dieses von CHF 390,3 Mio. im Jahr 2015 auf CHF 474,1 Mio. für das Jahr 2016. Dies entspricht einer Zunahme von 20,4%. Dazu haben vor allem der Erfolg aus Finanzgeschäften (+27,8%) und der Zinserfolg (+22,8%) beigetragen. Das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag (Cost/Income Ratio) blieb aufgrund des ebenfalls gestiegenen Geschäftsaufwands mit 68,9% auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr 67,1%).



Grafik 2

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der Banken in Liechtenstein inkl. ausländischer Gruppengesellschaften (in Mio. CHF)

Die Bilanzsumme der Banken in Liechtenstein inkl. ausländischer Gruppengesellschaften betrug per Ende 2016 rund 74,3 Mrd. (Vorjahr: CHF 73,3 Mrd.). Die Verpflichtungen gegenüber Kunden in der konsolidierten Betrachtung beliefen sich auf 78,3% der Bilanzsumme oder CHF 58,2 Mrd. (Vorjahr: CHF 57,5 Mrd.).

Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) belief sich über alle Banken konsolidiert betrachtet per Ende 2016 auf 21,6% (Vorjahr: 21,3%), wobei alle Banken über eine Kernkapitalquote von über 16% verfügen. Die Kernkapitalquote des liechtensteinischen Bankenplatzes gilt im internationalen Vergleich als überdurchschnittlich. Die hohe Eigenmittelunterlegung bietet Gewähr für einen stabilen Finanzplatz und Sicherheit für die Bankkunden.

Der Finanzsektor allgemein und die Banken im Besonderen sind für Liechtenstein volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung, auch was ihre Rolle als Arbeitgeber betrifft. So belief sich die Zahl der teilzeitbereinigten Stellen bei Bankinstituten per Ende 2016 auf rund 2313 (Vorjahr: 2186). Die Anzahl Stellen bei Banken inklusive der Gruppengesellschaften stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,9% auf 4620 Stellen per Ende 2016 an.



Grafik 3
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
ohne ausländische Gruppengesellschaften

Grafik 4
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
inkl. ausländischer Gruppengesellschaften

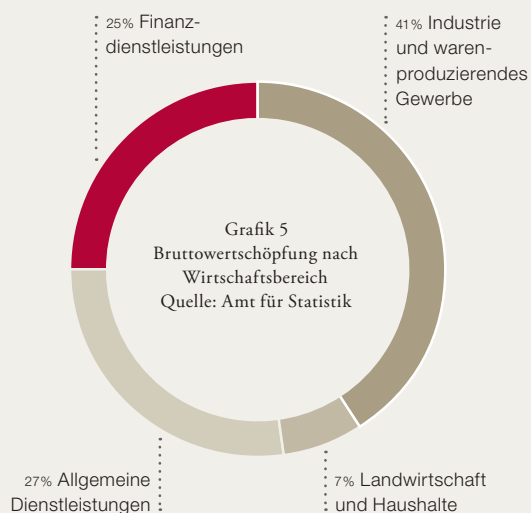
Banken	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Bankengesetz (BankG) Bankenverordnung (BankV) Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Banken und Wertpapierfirmen Liechtensteinischer Bankenverband www.bankenverband.li

Finanzsektor: Grosse Bedeutung für die Volkswirtschaft

Der liechtensteinische Finanzsektor ist stark diversifiziert und international vernetzt. Nach der Industrie ist er der grösste Wirtschaftssektor der liechtensteinischen Volkswirtschaft und damit von herausragender Bedeutung. 9% aller Beschäftigten in Liechtenstein arbeiten im Finanzsektor. Rechnet man Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hinzu, die häufig im Treuhandbereich tätig sind, so steigt der Anteil auf 16% (rund 6000 Personen).

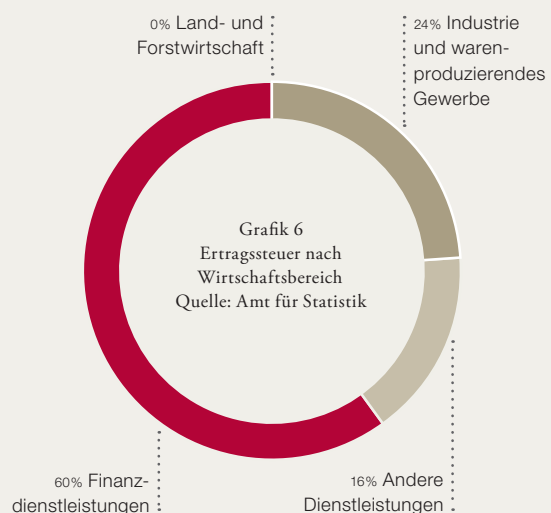
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereich

Im Jahr 2014 erwirtschaftete der Liechtensteiner Finanzsektor eine Bruttowertschöpfung von CHF 1,489 Milliarden. Damit wird jeder vierte Wertschöpfungsfranken in Liechtenstein im Finanzsektor erwirtschaftet.



Ertragssteuer nach Wirtschaftsbereich

Der Finanzsektor hat eine hohe Bedeutung für die Fiskalerträge der öffentlichen Hand in Liechtenstein. Mit der Besteuerung der Erträge, die unmittelbar mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Finanzinstitutionen verbunden sind, erzielten Land und Gemeinden im Jahr 2014 geschätzte Steuererträge in Höhe von CHF 125 Millionen.¹

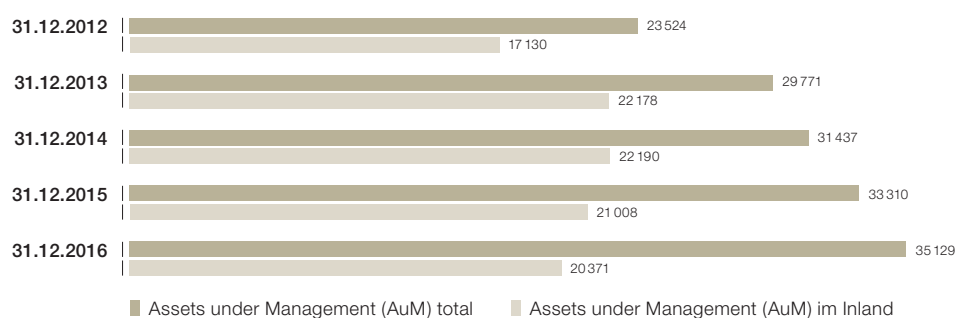


¹ Das Amt für Statistik weist die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden im Rechnungsjahr aus. Die Ertragssteuereinnahmen hingegen sind pro Steuerjahr angegeben. Hier wird die Annahme gemacht, dass das Steuer- dem Rechnungsjahr entspricht.

2.2 VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

Zum Kerngeschäft der Vermögensverwaltungsgesellschaften gehören die Portfolioverwaltung, die Anlageberatung und die Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden. Des Weiteren sind sie in der Wertpapier- und Finanzanalyse sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, tätig. Vermögensverwaltungsgesellschaften dürfen weder Vermögenswerte Dritter entgegennehmen noch halten. Vermögensverwaltungsgesellschaften sind zugleich Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG.

Ende 2016 waren in Liechtenstein 116 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt (Vorjahr: 117). Sie beschäftigten insgesamt 646 Mitarbeiter (Vorjahr: 621). Die Vermögensverwaltungsgesellschaften pflegten per Ende 2016 10 267 Kundenbeziehungen, wovon 7281 Kundenbeziehungen mit Vermögensverwaltungsmandat waren. Das verwaltete Kundenvermögen der Gesellschaften stieg um rund 5,5% auf CHF 35,13 Mrd., wovon CHF 20,37 Mrd. oder 58,2% (Vorjahr: CHF 21,0 Mrd. oder 63,0%) bei liechtensteinischen Banken angelegt waren.



Grafik 7
Entwicklung des verwalteten Kundenvermögens der
Vermögensverwaltungsgesellschaften (in Mio. CHF)



Grafik 8
Entwicklung der Anzahl Kundenbeziehungen
der Vermögensverwaltungsgesellschaften

Vermögensverwaltungsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) Vermögensverwaltungsverordnung (VVO)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vermögensverwaltungsgesellschaften VuVL – Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein www.vuvt.li

2.3 INVESTMENTUNTERNEHMEN (FONDS)

Der Fondsplatz Liechtenstein bietet dank Stabilität und internationaler Kompatibilität attraktive Rahmenbedingungen für Fondsanbieter und deren Produkte.

2009 618

Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen hat sich die Anzahl liechtensteinischer Fonds per Ende 2016 um 20 auf 490 Fonds (Vorjahr: 510) verringert. Ein Fonds kann aus einem oder mehreren Teilfonds bestehen. Ende 2016 waren 695 Single- bzw. Teilfonds zugelassen (Vorjahr: 714).

2010 693

2011 785

2012 791

Die Fonds wurden von insgesamt 16 Zulassungsträgern verwaltet. Als Zulassungsträger fungieren 15 Fondsleitungen bzw. Verwalter alternativer Anlagefonds (AIFM) und eine selbstverwaltete Anlagegesellschaft.

2013 779

2014 735

Die verwalteten Nettovermögen beliefen sich Ende 2016 auf CHF 46,03 Mrd. (Vorjahr: CHF 45,24 Mrd.).

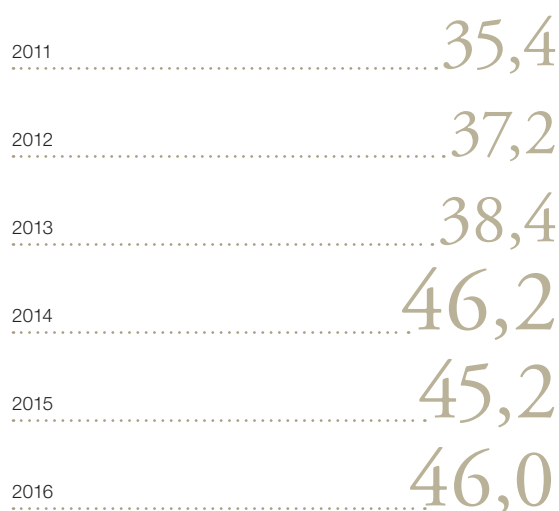
2015 714

Liechtenstein als Vertriebsstandort für ausländische Fonds hat im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang verzeichnet. Die Anzahl an ausländischen Fonds mit einer Zulassung

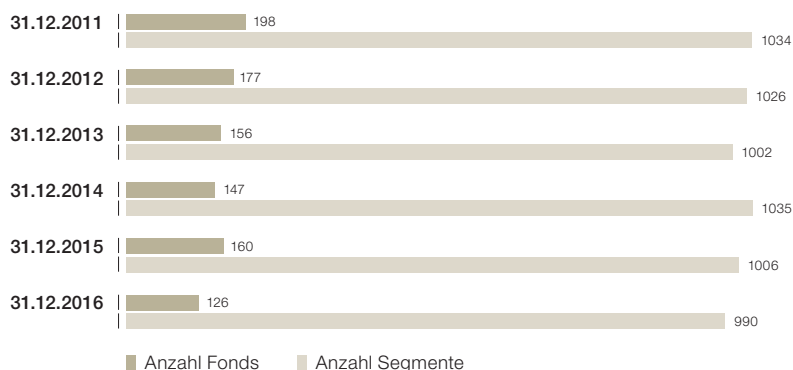
2016 695

Grafik 9
Entwicklung Anzahl Einzelvermögen der Fonds

zum Vertrieb in Liechtenstein ist unter Einbezug von Fusionen, Nichtlancierungen und Liquidationen auf 126 (Vorjahr: 160) und die der Teilfonds mit Vertriebszulassung auf 990 (Vorjahr: 1006) gesunken.



Grafik 10
Entwicklung verwaltete Nettovermögen der Fonds (in Mrd. CHF)



Grafik 11
Anzahl zugelassene ausländische Fonds

Investmentunternehmen (Fonds)	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) Verordnung über Investmentunternehmen (IUV) Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) Verordnung über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSV) Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Investmentunternehmen LAFV – Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li

2.4 VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Liechtenstein bietet Versicherungsunternehmen den direkten Marktzugang zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und zur Schweiz. Die Grundlage dafür bilden die EWR-Mitgliedschaft und das Direktversicherungsabkommen mit der Schweiz.

In Liechtenstein sind Lebens-, Schaden- und Rückversicherungsunternehmen tätig. Lebensversicherungsunternehmen betreiben hauptsächlich die fonds- bzw. anteilgebundene Lebensversicherung. Die Tätigkeit der Schadenversicherer deckt alle entsprechenden Versicherungszweige ab. Bei den Rückversicherungsunternehmen handelt es sich um Eigenversicherer, sogenannte Captives. Das sind firmeneigene Versicherungsunternehmen, die dem Mutterunternehmen bzw. dem Konzern zur Absicherung firmeneigener Versicherungsrisiken dienen.

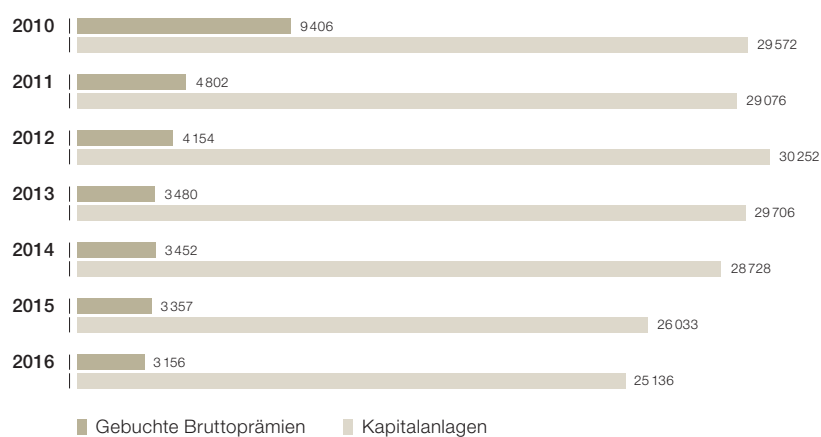
Ende 2016 waren 20 Lebens-, 16 Schaden- und drei Rückversicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein tätig. Zehn Unternehmen waren als Eigenversicherungen (Captives) tätig, davon sieben als Direktversicherer und drei als Rückversicherer.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schadenversicherungen	14	14	14	15	15	17	16
Lebensversicherungen	21	21	22	22	22	21	20
Rückversicherungen	5	5	5	5	5	3	3
Total Bewilligungen	40	40	41	42	42	41	39

Grafik 12
Anzahl Versicherungsunternehmen
(Stand Ende Jahr)

Das Kapital, das im Rahmen der fonds- oder anteilgebundenen Lebensversicherung auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers investiert wurde, betrug rund CHF 22,4 Mrd. Die Prämieinnahmen von CHF 3,16 Mrd. sanken gegenüber dem Vorjahr mit CHF 3,36 Mrd. leicht. Von den eingenommenen Prämien entfallen auf Lebensversicherungen CHF 2,1 Mrd. (67%), auf Schadenversicherungen CHF 1,0 Mrd. (32%) und auf Rückversicherungen CHF 44,3 Mio. (1%).

Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen betrug Ende 2016 rund CHF 26,7 Mrd. (Vorjahr: CHF 27,8 Mrd.). Die Anzahl der bei den Versicherungsunternehmen beschäftigten Mitarbeitenden stieg von 596 auf 649.



Grafik 13
Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen
der Versicherungsunternehmen (in Mio. CHF)



Grafik 14
Entwicklung der Bilanzsumme der
Versicherungsunternehmen (in Mio. CHF)

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

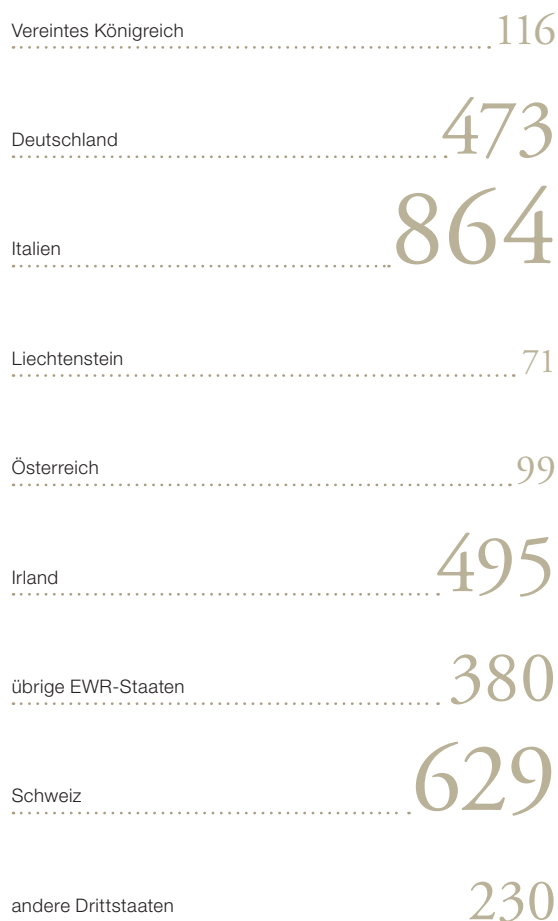
Ende 2016 waren 322 Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz für die grenzüberschreitende Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Insgesamt 13 ausländische Versicherungsunternehmen hatten per Ende 2016 in Liechtenstein eine unselbständige Niederlassung. Davon haben elf ihren Hauptsitz in der Schweiz.

Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz dürfen liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz und umgekehrt schweizerische Versicherungsunternehmen in Liechtenstein das Versicherungsgeschäft grenzüberschreitend oder über eine Niederlassung betreiben. Im Bereich der Schadenversicherung fand das in der Schweiz getätigte Versicherungsgeschäft vorwiegend über den freien Dienstleistungsverkehr statt.

Die durch liechtensteinische Schadenversicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahr 2015 generierten Bruttoprämien sanken gegenüber dem Vorjahr von CHF 187,9 Mio. auf CHF 186,3 Mio. leicht. Rund 60% dieser Bruttoprämien sind den Captives zuzurechnen.

Im Lebensversicherungsgeschäft sanken die in der Schweiz eingenommenen Bruttoprämien gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 von CHF 548,2 Mio. auf CHF 397,5 Mio. Davon fielen 37,1% der Prämien in der klassischen Lebensversicherung an, 31,0% in der anteil- bzw. fondsgebundenen Versicherung und 31,9% im Versicherungszweig Kapitalisationsgeschäfte.

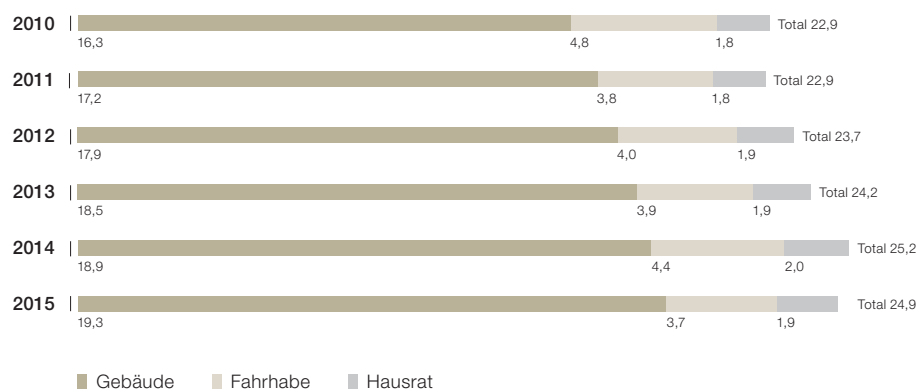


Grafik 15
Gebuchte Bruttoprämien 2015 nach Ländern
(in Mio. CHF)

Obligatorische Gebäudeversicherung

In Liechtenstein waren per 31. Dezember 2015 13 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig.

Die Feuerversicherungssumme betrug per 31. Dezember 2015 für Gebäude CHF 19,3 Mrd., für Hausrat CHF 1,9 Mrd., und für übrige Fahrhabe CHF 3,7 Mrd. Total betrug die Feuerversicherungssumme im Jahr 2015 CHF 24,9 Mrd.



Grafik 16
Feuerversicherungssumme der
liechtensteinischen Gebäude (in Mrd. CHF)

Die Prämieinnahmen für die Feuerversicherung beliefen sich 2015 auf CHF 9,7 Mio. Insgesamt wurden für die obligatorische Gebäudeversicherung im Jahr 2015 CHF 20,2 Mio. Prämien eingenommen. Demgegenüber stehen Zahlungen für Schäden in Höhe von CHF 1,0 Mio. (für Feuerschäden CHF 0,4 Mio. und für Elementarschäden CHF 0,6 Mio.).

Versicherungsunternehmen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsunternehmen LVV – Liechtensteinischer Versicherungsverband www.versicherungsverband.li

2.5 VERSICHERUNGSVERMITTLER

Per Jahresende 2016 beaufsichtigte die FMA insgesamt 68 bewilligte und registrierte Versicherungsvermittler, davon 60 juristische Personen, fünf Einzelfirmen und drei natürliche Personen. Von den 68 registrierten Versicherungsvermittlern übten 57 die Tätigkeit als Versicherungsmakler und 11 als Versicherungsagenten aus.

	2012	2013	2014	2015	2016
Makler	55	57	52	59	57
Agent	10	10	11	10	11
Total Bewilligungen	65	67	63	69	68

Grafik 17
Registrierte Versicherungsvermittler
unter Aufsicht der FMA

Die erwirtschafteten Bruttoerträge aus der Versicherungsvermittlung beliefen sich gemäss dem Ergebnis der jährlichen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2015 gesamthaft auf CHF 26,3 Mio., wovon 62% im Bereich der Schadenversicherung und 38% im Bereich der Lebensversicherung erwirtschaftet wurden.

Versicherungsvermittler	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermG) Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsvermittler LIBA – Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler www.liba.li

2.6 VORSORGEEinRICHTUNGEN

Die Vorsorge in Liechtenstein baut mit der staatlichen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung (AHV/IV), der obligatorischen betrieblichen Personalvorsorge und der privaten ergänzenden Selbstvorsorge auf einem Dreisäulenkonzept auf. Die 1. Säule zielt auf die Absicherung des Existenzminimums des Versicherten und seiner Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall ab. Mit der betrieblichen Vorsorge, der 2. Säule, soll in Verbindung mit der 1. Säule darüber hinaus auch der gewohnte Lebensstandard ermöglicht werden. Die 3. Säule, die individuelle Selbstvorsorge, dient der Schliessung von Vorsorgelücken, welche durch die 1. und 2. Säule nicht abgedeckt werden können.

Die betriebliche Vorsorge wird von Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt, d.h. durch selbständige Rechtsträger, die dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) unterstehen und von der FMA beaufsichtigt werden.

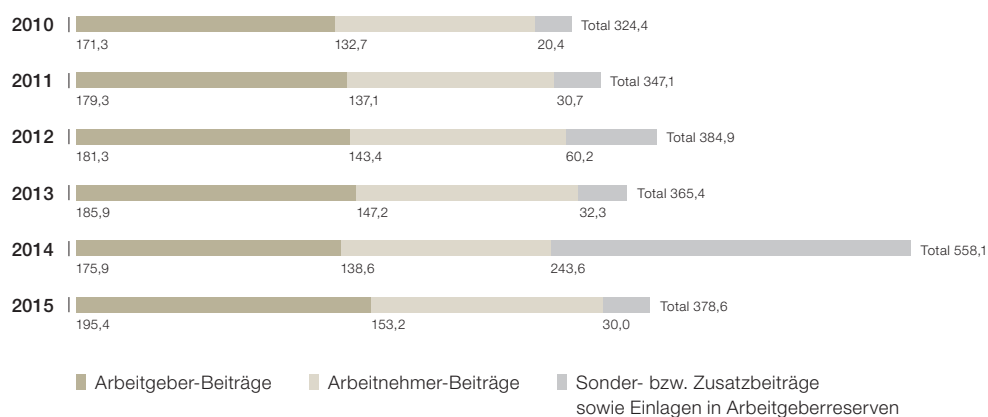
Ende 2016 standen in Liechtenstein 22 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 23) unter Aufsicht der FMA. Es handelte sich dabei um acht Sammelstiftungen sowie 14 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Vorsorgeeinrichtung ist der Deckungsgrad eine zentrale Kennzahl. Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100%, können zum Stichtag sämtliche Verpflichtungen erfüllt werden. Liegt der Deckungsgrad unter 100%, so spricht man von einer Unterdeckung. Zum Jahresende 2016 lag der durchschnittliche Deckungsgrad gemäss zweiter Halbjahresmeldung bei 104,3%. Die Spannbreite liegt zwischen 94% und 121%.

Die Zahl der Versicherten belief sich per 31. Dezember 2015 auf 40 173 Personen, wovon 88% aktive Versicherte und 12% Rentenbezüger waren.

Im Jahr 2015 waren 28 322 (70%) der Versicherten (aktiv Versicherte und Rentenbezüger) bei Sammelstiftungen versichert, während 11 851 (30%) bei betriebseigenen Stiftungen versichert waren.

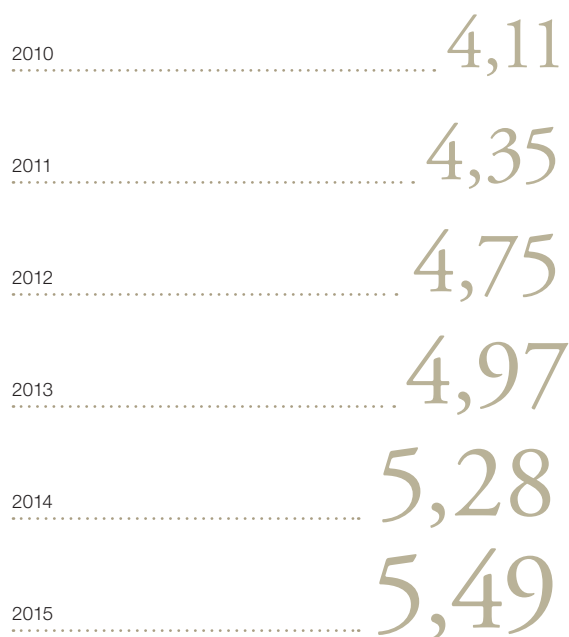
Die betriebliche Vorsorge wird über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsen und Einlagen finanziert. Im Jahr 2015 beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen der Vorsorgeeinrichtungen auf CHF 379 Mio. Davon stammten 52% aus Arbeitgeber- und 40% aus Arbeitnehmerbeiträgen. Hinzu kommen Sonder- bzw. Zusatzbeiträge sowie Einlagen in Arbeitgeberreserven, die 8% der Beitragseinnahmen ausmachten.



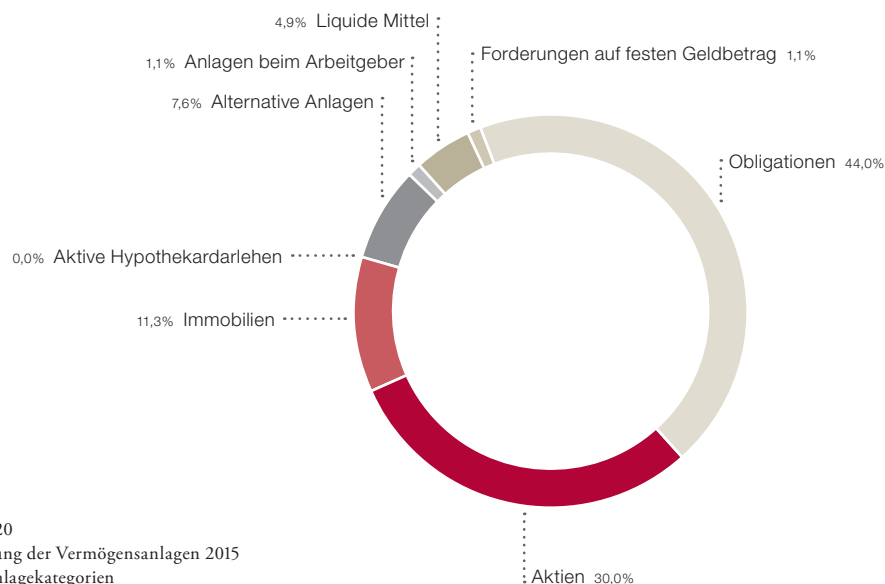
Grafik 18
Entwicklung der Arbeitgeber- und
Arbeitnehmerbeiträge (in Mio. CHF)

Die reglementarischen Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen können weit mehr als das gesetzliche Minimum umfassen. Im Jahr 2015 zahlten Liechtensteiner Vorsorgeeinrichtungen reglementarische Leistungen in Höhe von insgesamt CHF 173 Mio. aus. Den grössten Anteil der Leistungen hatten die Altersrenten mit 44% oder CHF 77 Mio. Kapitalleistungen bei Pensionierung machten 33% oder CHF 56 Mio. aus, während für Invalidenrenten CHF 15 Mio. oder 8% der gesamten Leistungen ausbezahlt wurden.

Die Position «Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen» belief sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 5,49 Mrd. (Vorjahr: CHF 5,28 Mrd.). Die Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten und der Rentner werden jährlich verzinst. Die Mehrheit der aktiv Versicherten ist nach dem Prinzip des Beitragsprimats versichert. Die Verzinsung ihres Sparkapitals ist im Jahr 2015 gefallen. Im Durchschnitt ist ihnen 2015 ein Jahreszins von 1,8% gutgeschrieben worden, im Vergleich zu 2,5% im Vorjahr.



Grafik 19
Entwicklung Vorsorgekapital und technische Rückstellungen
(in Mrd. CHF)



Grafik 20
Aufteilung der Vermögensanlagen 2015
nach Anlagekategorien

Freizügigkeitskonti

Im Jahr 2016 haben drei Banken Freizügigkeitskonti geführt. Per 31. Dezember 2016 existierten insgesamt 15 806 (2015: 14 980) solcher Konti mit einem verwalteten Kapital von CHF 423,3 Mio. (2015: CHF 389,6 Mio.). Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich auf CHF 26 779 (2015: CHF 26 011). Der Zinssatz der Freizügigkeitskonti lag 2016 bei 0,1%.

Vorsorgeeinrichtungen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVV) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vorsorgeeinrichtungen Liechtensteinischer Pensionskassenverband www.lpkv.li

2.7 PENSIONS FONDS

Die betriebliche Altersversorgung gewinnt in Europa zunehmend an Bedeutung. Liechtenstein hat sich daher im Rahmen der Umsetzung der Pensionsfondsrichtlinie der EU als attraktiver Standort für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds) positioniert.

Das Pensionsfondsgesetz regelt die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit von Pensionsfonds und erlaubt diesen, Trägerunternehmen aus anderen Vertragsstaaten des EWR-Abkommens zu akzeptieren. Die jeweils geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen über die Ausgestaltung der Altersversorgungssysteme im jeweiligen Tätigkeitsland bleiben jedoch vorbehalten. Somit können Pensionsfonds, die in einem EWR-Staat zugelassen worden sind, bei Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen im Herkunftsmitgliedstaat und nach entsprechender Notifikation an den Tätigkeitsmitgliedstaat in diesem tätig werden.

Im Gegensatz zu den Richtlinien im Versicherungsbereich sieht die Pensionsfondsrichtlinie jedoch keine einmalige Notifikation von Einrichtungen vor. Jedes einzelne Trägerunternehmen ist der zuständigen Behörde des Tätigkeitsmitgliedstaates gesondert bekannt zu geben. Weiter wird es inländischen Pensionsfonds gestützt auf das Pensionsfondsgesetz ermöglicht, die Geschäftstätigkeit auch auf Staaten ausserhalb des EWR-Abkommens auszudehnen.

Die FMA beaufsichtigte Ende 2016 fünf Pensionsfonds (Vorjahr: 5). Davon sind vier grenzüberschreitend im EWR sowie in Drittstaaten tätig. Liechtenstein ist einer von sechs europäischen Standorten (neben Österreich, Belgien, Deutschland, Irland, Luxemburg und UK), in denen grenzüberschreitend tätige Pensionsfonds ihren Sitz haben.

Die provisorischen Meldungen ergaben, dass im Geschäftsjahr 2016 CHF 86,5 Mio. an Bruttoprämien eingenommen wurden. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2015: CHF 103,8 Mio.) ein Rückgang von rund 17%.

Pensionsfonds	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Pensionsfondsgesetz (PFG) Pensionsfondsverordnung (PFV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Pensionsfonds

2.8 TREUHÄNDER UND TREUHANDGESELLSCHAFTEN

Zum Tätigkeitsbereich der Treuhänder zählt insbesondere die Gründung von Verbandspersonen, Gesellschaften und Treuhänderschaften, die Übernahme von Verwaltungsmandaten nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), die Übernahme von Treuhänderschaften, die Buchführung und prüferische Durchsicht (Review) sowie die Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberatung.

Die Zuständigkeit der FMA umfasst die Bewilligungserteilung, die Kontrolle über die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug. Der FMA obliegt zudem die Aufsicht über die Treuhänder und Treuhandgesellschaften in sorgfaltspflichtrechtlicher Hinsicht.

Per 31. Dezember 2016 betrug der Bestand an Personen mit einer Bewilligung nach TrHG 396 (Vorjahr: 378). In dieser Zahl sind 139 Treuhänder (Vorjahr: 115) und 257 Treuhandgesellschaften (Vorjahr: 263) eingeschlossen. Der Anstieg der Anzahl Treuhänder ist auf den Wegfall der sogenannten ruhenden Bewilligungen per 1. Januar 2017 und folglich deren Aktivierung zurückzuführen. Die Frist zu deren Aktivierung endete am 31. Dezember 2016.

	2014	2015	2016
Treuhänder	105	115	139
Treuhandgesellschaften	275	263	257
TOTAL	380	378	396

Grafik 21
Treuhänder und Treuhandgesellschaften

Treuhänder und Treuhandgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Treuhändergesetz (TrHG) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Treuhänder Liechtensteinische Treuhandkammer www.thk.li

2.9 PERSONEN NACH 180a-GESETZ

Zum Tätigkeitsbereich der Personen nach dem 180a-Gesetz zählt die Übernahme von Verwaltungsmandaten nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Mit dem Inkrafttreten des 180a-Gesetzes per 1. Januar 2014 wurde eine gestärkte behördliche Aufsicht eingeführt.

Ende 2016 besaßen 218 Personen eine Bewilligung nach 180a-Gesetz (Vorjahr: 226).

	2014	2015	2016
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	230	226	218

Grafik 22
Personen nach 180a-Gesetz

Personen nach 180a-Gesetz	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-Gesetz) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Personen nach 180a-Gesetz Verband der Personen nach Art. 180a PGR vp180a@powersurf.li

2.10 WIRTSCHAFTSPRÜFER UND REVISIONSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2016 betrug der Bestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem Wirtschaftsprüfergesetz (WPRG) 128 (Vorjahr: 127). Darin sind Wirtschaftsprüfer (40), Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr (39), niedergelassene Wirtschaftsprüfer (3), Revisionsgesellschaften (28) und Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr (18) eingeschlossen.

	2014	2015	2016
Wirtschaftsprüfer	37	37	40
Revisionsgesellschaften	26	28	28
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	42	40	39
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	20	18	18
Niedergelassene Wirtschaftsprüfer	4	4	3
TOTAL	129	127	128

Grafik 23

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Wirtschaftsprüfer Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung WPV www.wpv.li

2.11 PATENTANWÄLTE UND PATENTANWALTSGESELLSCHAFTEN

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften bieten fachliche Beratung und Vertretung in den Bereichen des geistigen Eigentums.

Per 31. Dezember 2016 waren sieben Patentanwälte und drei Patentanwaltsgesellschaften im Besitz einer Bewilligung nach dem Patentanwaltsgesetz (PAG).

	2014	2015	2016
Patentanwälte	9	7	7
Patentanwaltsgesellschaften	3	3	3
TOTAL	12	10	10

Grafik 24
Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Gesetz über die Patentanwälte (PAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Patentanwälte

2.12 WEITERE FINANZINTERMEDIÄRE

Die FMA Liechtenstein ist mit der sorgfaltspflichtrechtlichen Aufsicht beauftragt über:

- Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften;
- Händler mit Gütern;
- Immobilienmakler;
- weitere Sorgfaltspflichtige.

Finanzintermediäre und Produkte unter Aufsicht der FMA

Kategorie	2015	2016	Erteilte Bewilligungen 2016	Marktaustritte 2016
Bereich Banken				
Banken	16	15	0	1
Wertpapierfirmen	1	1	0	0
Zahlungsinstitute	0	0	0	0
Liechtensteinische Post AG	1	1	0	0
Revisionsstellen nach Bankengesetz	5	5	0	0
E-Geld-Institute	2	2	0	0
Bereich Wertpapiere				
Vermögensverwaltungsgesellschaften	117	116	8	9
<i>IUG</i>				
Tätige Verwaltungsgesellschaften (VerwG)	15	12	0	3
Inländische Anlagefonds	290	265	16	41
Ausländische Anlagefonds	160	129	1	32
Revisionsgesellschaften	9	10	1	0
<i>UCITSG</i>				
Tätige Verwaltungsgesellschaften (VerwG)	13	12	1	2
OGAW	208	203	13	18
<i>AIFMG</i>				
Grosser AIFM	12	13	2	1
Kleiner AIFM	0	0	0	0
Administrator	0	0	0	0
Risikomanager	1	1	0	0
Vertriebsträger	0	0	0	0
AIF	12	22	13	3
Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen				
Versicherungsunternehmen	41	39	1	3
Revisionsstellen nach VersAG	12	11	0	1
Versicherungsvermittler	69	68	3	4
Vorsorgeeinrichtungen	23	22	0	1
Revisionsstellen nach BPVG	15	14	0	1
Pensionsversicherungsexperten nach BPVG	16	17	1	0
Pensionsfonds	5	5	0	0
Bereich Andere Finanzintermediäre				
Treuhänder	115	139*	2	2
Treuhandgesellschaften	263	257	9	15
Wirtschaftsprüfer	37	40	5	2
Niedergelassene Wirtschaftsprüfer	4	3	1	2
Revisionsgesellschaften	28	28	2	2
Patentanwälte	7	7	0	0
Patentanwaltsgesellschaften	3	3	0	0
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	226	218	2	10

Grafik 25 | Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA

*Anstieg durch Aktivierung ruhender Bewilligungen

Finanzintermediäre unter der Aufsicht der FMA im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs

Kategorie	2015	2016
Bereich Banken		
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	218	229
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	1865	1952
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	252	273
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	58	89
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-geregelten Märkten	16	16
Niederlassungen von EWR-Wertpapierfirmen	2	2
Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen		
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Versicherungen	355	355
Niederlassungen schweizerischer Versicherungen	10	10
Niederlassungen von EWR-Versicherungen	4	3
Bereich Wertpapiere		
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	118	116
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	13	14
Bereich Andere Finanzintermediäre		
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	40	39
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	18	18

Grafik 26
Finanzintermediäre unter der Aufsicht der FMA im
Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs

Herausgeber und Redaktion
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung
Leone Ming Est., Intensive Brand, Schaan

Die Publikation «Finanzmarkt Liechtenstein»
erscheint einmal jährlich im Mai. Sie ist auf der
FMA-Webseite erhältlich. Es erscheint keine
gedruckte Version.

Ausgabedatum: 12. Mai 2017